

Landkreis Emsland
Gemeinde Lengerich
Gemarkung Lengerich
Flur 26
Maßstab 1:1000



DARSTELLUNG DER PLANUNTERLAGE

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	—○—
FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB	
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	
EINGESCHOSSIG	I
GRUNDFLÄCHENZAHL	GRZ
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GFZ
OFFENE BAUWEISE	o
BAUGRENZE	—
STELLUNG DER HAUPTGEBÄUDE (FIRSTRICHT)	→
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	—
GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBE- REICHES DES BEBAUUNGSPLANES	—
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	—•—•—•—

BEBAUUNGSPLAN NR. 5
ÄNDERUNG NR. 7 NACH § 13 BAUGB
GEMEINDE Lengerich

BAUGEBIET: "ORTKAMP"

AUFGUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. D. F. VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GE- MEINDEORDNUNG (NGO) VOM 22.06.1982 (NDS. GVBL. S. 229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 26.11.1987 (NDS. GVBL. S. 214), HAT DER RAT DER GEMEIN- DE Lengerich DIESE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 13 BAUGB, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:

LENGERICH, DEN
DER BÜRGERMEISTER
G. Schürmann



DER GEMEINDEDIREKTOR
M. Müller

HINWEISE

FOR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GELTEN:

DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237)

DER ENTWURF DER ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGE- ARBEITET VON DER GEMEINDE Lengerich.

LENGERICH, den 26.02.1988



DER GEMEINDEDIREKTOR
M. Müller

DER RAT DER GEMEINDE Lengerich HAT DIESE ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB DES BE- BAUUNGSPLANES IN SEINER SITZUNG AM 07.03.1988 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

LENGERICH, DEN 7. März 1988



DER GEMEINDEDIREKTOR
M. Müller

DIE ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM 30.04.1988 IM AMTSBLATT NR. 10 FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM 30.04.1988 RECHTSVERBIND- LICH GEWORDEN.

LENGERICH, DEN



DER GEMEINDEDIREKTOR
M. Müller

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DIESER ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG - NICHT - GELTEND GEMACHT WOR- DEN.

LENGERICH, DEN 02.05.1989



DER GEMEINDEDIREKTOR
Klute

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DIESER ÄNDERUNG DES BEBAU- UNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DIESER SATZUNG - NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN.

LENGERICH, DEN 06.07.1995



DER GEMEINDEDIREKTOR
M. Müller

BEBAUUNGSPLAN NR. 5
ÄNDERUNG NR. 7 NACH § 13 BAUGB
GEMEINDE Lengerich

BAUGEBIET: "ORTKAMP"